

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen**Hinweis:**

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabeverordnung (VgV) oberhalb der Schwellenwerte.

Inhaltsverzeichnis:

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen
3. Angebot
4. Nebenangebote und Änderungsvorschläge
5. Bietergemeinschaften
6. Nachunternehmerleistungen
7. Bevorzugte Bewerber
8. Haftpflichtversicherung
9. Präqualifikationsnachweise
10. Zuschlagskriterien
11. Nachprüfstelle

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle der Stadt Baesweiler vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber auf dem Vergabeportal www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Bei der elektronischen Übermittlung in Textform ist an der dafür vorgesehenen Stelle des Angebotes der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, namentlich zu benennen.

Sollten Angebote in Papierform zugelassen sein, sind diese an der dafür vorgesehenen Stelle zu

unterschreiben.

Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist - ausgenommen beim Leistungsverzeichnis - unzulässig.

Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebotes.

3.3 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Auftraggeber dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung des Angebotes.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb können Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen werden.

3.4 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufzuführen. Sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Sofern Preisnachlässe mit Bedingung (Skonto) vom Auftraggeber angefragt werden und der Bieter diese angibt, werden sie bei der Wertung berücksichtigt und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.5 Es sind nur elektronisch eingereichte Angebote zugelassen, soweit nichts anderes vorgegeben ist.

3.6 Die Stadt behält sich eine Einzelvergabe sowie Änderungen, Fortfall von Positionen, Reduzierung und Erweiterung der Lieferung vor.

3.7 Der Auftraggeber hält sich eine Preisprüfung gemäß der Verordnung PR Nr. 30/53 vor.

4. Nebenangebote und Änderungsvorschläge

4.1 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden. Dies ist mit der Angebotsabgabe nachzuweisen. Nebenangebote müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestkriterien bzw. der Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist - soweit möglich - beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsummen).

Sollen Preisnachlässe (ohne Bedingungen) für Nebenangebote gelten, so hat der Bieter dies im Nebenangebot zu erklären.

4.4 Nebenangebote – für den Fall, dass diese zugelassen sind - müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden. Die Anzahl ist an der dafür vorgesehenen Stelle einzutragen.

Nebenangebote, die den Nrn. 4.1, 4.2 und 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber

- rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Nachunternehmerleistungen

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den Fall der Zustimmung durch die Stadt, den Nachunternehmer im Unternehmervertrag zu verpflichten, alle Bescheinigungen und Verpflichtungserklärungen, die der Auftragnehmer abzugeben hat, auch durch den Nachunternehmer vorzulegen.

7. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot, wie das der nicht bevorzugten Bewerber behandelt.

8. Haftpflichtversicherung

In einer Anlage zum Angebot ist anzugeben, bei welchem Versicherungsunternehmen Personen- und sonstige Schäden versichert sind.

Die Deckungssummen für die nachzuweisende Haftpflichtversicherung für Personen- und sonstige Schäden müssen im Auftragsfall bei Auftragssummen über 100.000 € pauschal mindestens 250.000 Euro betragen. Bei Auftragssummen unter 100.000 € reicht ein aktueller Nachweis der Haftpflichtversicherung aus. Die genannten Summen gelten, soweit in der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht anderes genannt ist.

9. Präqualifikationsnachweise

Die in den Vertragsvereinbarungen der Stadt Baesweiler genannten Nachweise und Erklärungen können auch im Wege der Präqualifikation als freiwillige Erklärung erbracht werden.

Die Präqualifikationsnachweise dürfen nicht älter als 1 Jahr sein und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Sofern von der Stadt Baesweiler Nachweise gefordert werden, die nicht in der v. g. Datenbank enthalten sind, sind diese einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

10. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Es sei denn, im Leistungsverzeichnis sind andere Wertungskriterien angegeben.

11. Nachprüfstelle

Die zuständige Stelle für eine eventuelle Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen im Unterschwellenbereich ist der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen .

Bei Vergaben, die die Schwellenwerte für europaweite Vergaben überschreiten, erfolgt die Überprüfung behaupteter Verstöße bei der Bezirksregierung Köln: Vergabekammer Rheinland, Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln.